

## L-9 KANTONALE LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPTE

*Geändert mit Richtplananpassung 2022*

### **Ausgangslage und Erläuterungen**

Eine intakte und unverwechselbare Landschaft trägt wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität bei, die der Kanton gemäss seinem Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen mit geeigneten Rahmenbedingungen erhalten und fördern möchte. Natur und Landschaft bilden das hauptsächliche Kapital des Tourismus und tragen zur Regionalwirtschaft in den voralpinen Gebieten des Kantons bei. Der traditionelle Biotopschutz ist in Zukunft verstärkt mit den Massnahmen zur Förderung der Landschaft in Einklang zu bringen.

Zur Abstimmung der verschiedenen in den betreffenden Landschaftsräumen bestehenden Interessen ist es sinnvoll, dafür behördenverbindliche Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) zu erarbeiten. Derzeit liegen Landschaftsentwicklungskonzepte für die Gebiete Lauerzersee, Sihlsee (Entwicklungskonzept Sihlsee) und die Linthebene (Entwicklungskonzept Linthebene) vor. In den genehmigten Richtplananpassungen sind Landschaftsentwicklungskonzepte für das Gebiet Rigi-Mythen und die Region Mitte vorgesehen. Landschaftsentwicklungskonzepte können auch als Grundlage für spätere Nutzungsplanungen dienen. Die u.a. auf dem EK-Lauerzersee basierende Nutzungsplanung für die Moorlandschaft Sägel/Lauerzersee ist bereits im Gange. Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen des Entwicklungskonzeptes Sihlsee (EK Sihlsee) sind die im Konzept definierten Stellen zuständig. Auch der Zeitrahmen der Umsetzung ist in der Massnahmenliste bezeichnet. Für die aktive Begleitung der Umsetzungsphase wurde eine Begleitgruppe unter Federführung des Umweltdepartements eingerichtet.

Weitere für Landschaftsentwicklungskonzepte geeignete Landschaftsräume können auf Grundlage der künftigen kantonalen Landschaftskonzeption bezeichnet werden.

Hauptsächliche Ziele dieser Konzepte sind namentlich die Erhaltung und Aufwertung der naturnahen Lebensräume, die Entflechtung der Schutz- und Nutzungsinteressen sowie die Förderung des naturräumlichen Potenzials in Verbindung mit den touristischen Angeboten.

Die ordentlichen Planungsverfahren sind für die allfällige Projektierung von Bauten oder Anlagen zu berücksichtigen.

### **Grüne Mitte Seewen-Schwyz**

Im Rahmen der Planung der Entwicklungsachse Urmiberg wurde im Richtplan 2010 ein Perimeter für die mögliche Schaffung eines Zentralparks ausgeschieden. Die damals vorgesehenen Vorhaben (Sportanlage Wintersried, Autobahnraststätte) wurden aufgegeben. Dafür trat die Aufwertung des bestehenden Wildtierkorridors in den Vordergrund.

Die Idee eines gemeindeübergreifenden Landschaftsraums soll weiterhin aufrechterhalten werden. Allerdings sollen prioritär die Multifunktionalitäten dieses Landschaftsraums herausheben: ökologische Vernetzung (Wildtierkorridor), Gewässer (Muota, Grundwasser), Energie (Biokraftwerk, Hochspannungsleitungen), Landwirtschaftliche Nutzung, Erholung sowie Verkehrsanlagen (Autobahn).

Zur Abstimmung, Aufwertung und Weiterentwicklung dieser vielfältigen Nutzungsansprüche soll von der Gemeinde Schwyz eine Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. (Die Aufwertung des Landschaftsraums im Bereich der Gemeinde Ingenbohl erfolgt über das Konzept zur Wiederherstellung des Wildtierkorridors und die künftige Landschaftskonzeption.)

## Beschlüsse

### L-9.1 Kantonale Landschaftsentwicklungskonzepte

- a) Der Kanton erarbeitet für Regionen / Gebiete mit besonderem Potential für die Wertschöpfung aus naturnahem Tourismus oder für Gebiete mit besonderem Bedarf zur Abstimmung verschiedener Nutzungsansprüche Landschaftsentwicklungskonzepte. Er arbeitet dabei mit den betroffenen Gemeinden sowie interessierten Organisationen zusammen und bezieht die Öffentlichkeit ein.
- b) In Grenzgebieten zu anderen Kantonen sind die Zielsetzungen und Massnahmen der betreffenden Kantone zu berücksichtigen.

### L-9.2 Grüne Mitte Seewen-Schwyz

- a) Die Gemeinde Schwyz erarbeitet zusammen mit dem Kanton eine Strategie zur Aufwertung und Weiterentwicklung des Landschaftsraums östlich und westlich entlang der Entwicklungsachse Ur- miberg. Die interessierten Organisationen sind miteinzubeziehen. Insbesondere zu berücksichtigen sind dabei folgende Aspekte:
  - Erschliessungskonzept für den Rad- und Fussverkehr
  - Landschaftliche Gestaltung (Flussufer Muota und Seewern)
  - Festlegung von extensiv genutzten Bereichen (z.B. Retentionsräume, ökologische Ausgleichsflächen)
  - Ausschluss von Einrichtungen für die intensive Freizeitnutzung
- b) Perimeter, Verfahren und Zuständigkeiten (Projektleitung) werden vorgängig zwischen Gemeinde und Kanton geregelt.

## Massnahmen

- Abstimmung der im Gebiet bestehenden Nutzungs- und Schutzinteressen
- Konkretisierung der Schutzziele
- Förderung naturnaher Erholungsnutzungen und Ausbau des sanften Tourismus als Qualitätsprodukt

## Hinweise / Grundlagen

- Anpassungen und Ergänzungen kantonaler Richtplan, Region Rigi-Mythen, 23. Februar 2010.
- Anpassungen und Ergänzungen kantonaler Richtplan, Region Mitte, 4. Juni 2012.
- Entwicklungskonzept Grüne Mitte, Gemeinde Schwyz

## Koordination

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: Umweltdepartement (Grüne Mitte Seewen-Schwyz: Gemeinde Schwyz)

Beteiligte: Gemeinden; ARE; AfL; weitere betroffene Ämter